



Anzeige der Einleitung von Abwasser aus dem Herkunftsbereich des Anhangs 50 -Zahnbehandlung- der Abwasserverordnung (AbwV) in eine öffentliche Abwasseranlage (Amalgamabscheider)

Hiermit zeige ich nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 der Thüringer Indirekteinleiterverordnung (ThürIndEVO) vom 08.03.2000 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 94) die Einleitung von Abwasser aus meinem Unternehmen in eine öffentliche Abwasseranlage sowie den Einbau und die Inbetriebnahme von Amalgamabscheidern mit einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des Deutschen Institutes für Bautechnik wie folgt an:

Name der Zahnärztin/ des Zahnarztes Anschrift der Praxis bzw. der Zahnklinik

Name der juristischen Person:

Adresse:

Telefon: Fax:

E-Mail:

Der Amalgamabscheider dient der Reinigung des Abwassers von folgenden

Behandlungsplätzen: ^{Anzahl}

Hinweis: bei mehr als einem Amalgamabscheider die Angaben in gesonderter Liste Aufführen

Hersteller:

Gerätetyp:

Gerätenummer:

Herstellerangabe

Zur Kapazität: l/min zum Abscheidegrad: %

Prüfzeichen erteilt mit Prüfbescheid vom Datum (TT.MM.JJJJ)

letzte Überprüfung durch Dentallabor Datum (TT.MM.JJJJ) (Nachweis liegt bei)

Die Einleitung des Abwassers erfolgt in das Entwässerungsnetz von

(Gemeinde/Abwasserzweckverband)

Die Stellungnahme des zuständigen Abwasserbeseitigungspflichtigen zu der Einleitung des Abwassers in seine Abwasseranlagen liegt als Anlage bei.

Ich verpflichte mich, die Abscheider jährlich durch den Herstellerbetrieb oder ein Dentallabor überprüfen sowie in einem Zeitraum von höchstens fünf Jahren durch eine nach § 5 ThürIndEVO zugelassene sachverständige Stelle überwachen zu lassen, wobei die erste Überwachung spätestens drei Jahre nach der ersten Zulassung von sachverständigen Stellen erfolgt.

Datum:

Unterschrift:

Anlagen

- Liste von weiteren Amalgamabscheidern und den erforderlichen Angaben hierzu
- Stellungnahme des zuständigen Abwasserbeseitigungspflichtigen zu der Einleitung von Abwasser in seine Abwasseranlage